

PROTOKOLL Nr. 2022-09

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 03. Mai 2023, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR MMag. Johannes Ganner, GR Gerhard Scherer, GR Johann Ortner, GR Peter Bucher, GR Emanuel Scherer, GR Barbara Lienharter, GR Bernhard Scherer, GR Matthias Mitterdorfer, GR Ersatzmitglied Reinhard Lugger

Abwesend: GR Tristan Hannes Wurzer (entschuldigt)

Beginn: 19:00 Uhr

Schriftführer: Bgm. Matthias Scherer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftigen Auszahlungsmodalitäten bei Gewährung eines Baukostenzuschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2022.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorrechts der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhebungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 der Gemeinde als Vorrecht zustehenden neuen sowie erhöhten Stammeinlage.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Kofler Leonhard, Bergen 7b, 9942 Obertilliach
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Obertilliach ab 01. September 2023.
7. Beratung und Beschlussfassung über die durch den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) beschlossene Tarifordnung 2023.
8. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag zur Unterstützung des Museumsvereins Burg Heinfels.
9. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstückstransaktion im Bereich des Grundstücks 3129/4, KG Obertilliach (Mitterdorfer Harald).
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Um folgende Punkte wird die Tagesordnung erweitert:

- Beratung und Beschlussfassung einer Grundstückstransaktion im Bereich des Grundstücks 3129/4, KG Obertilliach (Mitterdorfer Harald).

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) beschlossen.

zu Punkt 2)

Bezüglich Auszahlungsmodalitäten beim Baukostenzuschuss haben wir derzeit ein sehr kompliziertes und unübersichtliches Vorgehen. Nach Vorschreibung der Erschließungskosten hat der Bauwerber die Möglichkeit, um einen Baukostenzuschuss anzusuchen. Nach Vorliegen der Bestätigungen iSd. § 38 Abs. 2 und 3 TBO 2022 werden 80 % des BK-Zuschusses ausbezahlt, nach Übermittlung der Bauvollendungsmeldung die verbleibenden 20 %.

Der Bauakt wird zwischen dem Bauamt und der Finanzverwaltung mehrmals hin- und her geschoben, letztendlich fehlt die Übersichtlichkeit über die tatsächliche Auszahlung des Endbetrages. Angestrebt wird eine einmalige Auszahlung des Baukostenzuschusses nach Fertigstellung des Bauvorhabens. Neben der Reduktion des Verwaltungsaufwandes ist das eine sinnvolle Möglichkeit, eine Bauvollendung im Sinne des Bauansuchens zu erreichen (Thema Balkone usw.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Auszahlungsmodalitäten des Baukostenzuschusses wie folgt:

Die Gewährung eines Baukostenzuschusses bleibt hinsichtlich der Form des Antrags sowie der Höhe der Auszahlung unverändert. Die Auszahlung erfolgt bei ab 04.05.2023 eingelangten Anträgen erst nach vollständiger Fertigstellung des Bauvorhabens und damit nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 38 Abs. 2 und 3 TBO 2022 sowie nach Vorliegen der Baubeginns- und Bauvollendungsmeldung.

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen

zu Punkt 3)

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat am 05. August 1997 die Gewährung einer Lehrlingsförderung beschlossen hat, um die Betriebe (im Gemeindegebiet Obertilliach), welche Lehrlinge ausbilden, zu entlasten. Die Lehrlingsförderung entspricht der Höhe der auf die Lehrlinge entfallenden Kommunalsteuer. Die Liste der Förderungsanträge ist dem Gemeinderat jedes Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

An die nachstehend angeführten Betriebe werden folgende Lehrlingsförderungen für das Jahr 2022 gewährt:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel- & Gastbetrieb Unterwöger, Dorf 26	1.008,16
Scherer KG, Almfamilyhotel, Dorf 145	1.194,25
Ebner KG – ADEG, Dorf 66	418,18
Lehrlingsförderungsbeitrag für das Jahr 2022	2.620,59

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 4)

Im Rahmen der Obertilliacher Bergbahnen hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach bislang drei Beschlüsse gefasst.

Folgender Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022 gefasst:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig, das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 neuen Stammeinlagen im Ausmaß von € 22.828,96 voll in Anspruch zu nehmen.

Folgender Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2023 gefasst:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig, das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 und der nunmehr von den übrigen Gesellschaftern nicht bzw. nicht rechtzeitig übernommenen neuen Stammeinlagen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft - zusätzlich zu der ihr als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen Stammeinlage - im Ausmaß von € 14.878,74 in Anspruch zu nehmen.

Folgender Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 gefasst:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig, das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 und der nunmehr von den übrigen Gesellschaftern nicht bzw. nicht rechtzeitig übernommenen neuen sowie erhöhten Stammeinlagen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft - zusätzlich zu der ihr als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen sowie erhöhten Stammeinlage - im Ausmaß von € 4.880,50 in Anspruch zu nehmen.

Die am 06.02.2023 vom Notar Mag. Hausberger übermittelte Darstellung der Anteilsverhältnisse weicht von der Darstellung der am 20.03.2023 übermittelten Anteilsverhältnisse ab. Auf Rückfrage beim Notar wurde bestätigt, dass die bei uns am 20.03.2023 eingelangte Darstellung korrekt ist und bei der Darstellung vom 06.02.2023 ein Fehler unterlaufen ist. Zusammengefasst kann daher festgehalten werden, dass die Beschlussfassung vom 22.02.2023 die falsche Summe enthält und die Gemeinde Obertilliach anstelle von € 14.878,74 nur € 14.558,54 übernimmt.

Um diesen Fehler zu korrigieren wird im Rahmen der heutigen Sitzung die Übernahme der Gesamtsumme erneut beschlossen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat in Ergänzung zu den Beschlussfassungen vom 21.12.2022, vom 20.02.2023 sowie vom 30.03.2023,

- 1) das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 neuen Stammeinlagen im Ausmaß von € 22.828,96 voll in Anspruch zu nehmen.
- 2) das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 und der nunmehr von den übrigen Gesellschaftern nicht bzw. nicht rechtzeitig übernommenen neuen Stammeinlagen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft - zusätzlich zu der ihr als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen Stammeinlage - im Ausmaß von € 14.558,54 in Anspruch zu nehmen
- 3) das Vorrecht der Gemeinde Obertilliach zur Übernahme der infolge des Erhöhungsbeschlusses der Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H. vom 21.11.2022 und der nunmehr von den übrigen Gesellschaftern nicht bzw. nicht rechtzeitig übernommenen neuen sowie erhöhten Stammeinlagen im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft - zusätzlich zu der ihr als Vorrecht zustehenden und bereits zur Übernahme erklärten neuen sowie erhöhten Stammeinlage - im Ausmaß von € 4.880,50 in Anspruch zu nehmen.

Die Gesamtsumme aus der Übernahme liegt für die Gemeinde Obertilliach somit bei € 42.268,00. Die bestehende Stammeinlage beträgt € 68.486,88.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 5)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Kofler Leonhard, Bergen 7b

Bescheid-Zl. 4007b-06-E-2022-55-05-EB
Baukostenzuschuss € 791,34

Beschluss:

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Kofler Leonhard, Bergen 7b

€ 791,34

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 38 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuzahlen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 6)

Beschluss:

Die Höhe der Kindergartenbeiträge bleibt für das Kindergartenjahr 2023/2024 unverändert mit € 32 pro Kind und Monat.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 7)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die durch den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) beschlossene Tarifordnung 2023 einstimmig.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 8)

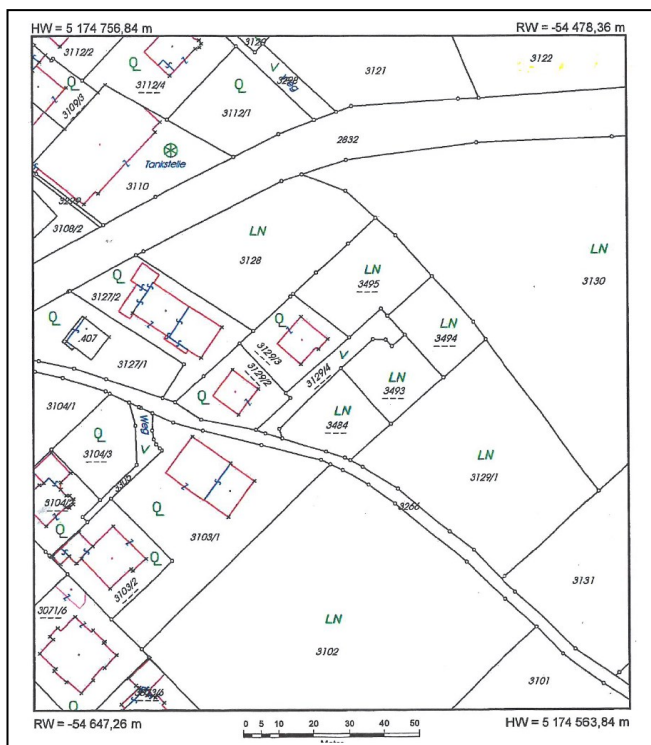
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung des Museumsvereins Burg Heinfels mit einer Summe von € 980,00 entsprechend dem übermittelten Aufteilungsschlüssel für die Gemeinden des PV 35.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 9)

Die Gemeinde Obertilliach hat mit Herrn Mitterdorfer Harald vereinbart, dass die Gp. 3129/4, KG Obertilliach in das öffentliche Gut abgetreten wird. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 wurde dies bereits beschlossen. Aufgrund von Problemen bei der Eintragung im Grundbuch erfolgt die Beschlussfassung erneut, samt Verweis auf die Inkamerierung.



Beschluss:

Die Grundstückstransaktion zwischen Herrn Mitterdorfer Harald, Dorf 27/2, 9942 Obertilliach und dem öffentlichen Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach (betroffenes Grundstück Gp. 3129/4, KG Obertilliach), wird genehmigt. Herr Mitterdorfer Harald tritt die Gp. 3129/4, KG Obertilliach, in das öffentliche Gut ab.

Die in das öffentliche Gut übernommene Gp. 3129/4, KG Obertilliach, wird mit der Übernahme ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Die Inkamerierung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 10) Allfälliges:

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:
Matthias Scherer